

# Mittelbiberach

die Gemeinde

Mitteilungen aus Mittelbiberach und Reute

Donnerstag, 1. August 2024 Nr. 31 37. Jahrgang

## Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinsam Zukunft gestalten!



Aufgrund einer Neubesetzung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt für eine unbefristete Vollzeitstelle im Bereich der Gemeindekasse eine/n

**Verwaltungsangestellte/n (m/w/d)**

### Ihre Aufgaben

- Veranlagung von Steuern und Abgaben
- Stellvertretung Kassenleitung
- Buchhaltung und Unterstützung bei anderen Verwaltungsaufgaben

Eine endgültige Abgrenzung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

### Ihr Profil

- Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten bzw. vergleichbare Ausbildung
- Berufserfahrung im Kassenbereich, Kenntnisse der Finanzsoftware „Infoma newsystems“ sind von Vorteil, aber nicht zwingende Voraussetzung
- Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Fähigkeit zur selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeitsweise
- Gute Kommunikation und Teamfähigkeit

Bewerben Sie sich jetzt und freuen Sie sich auf freundliche Führungskräfte, engagierte Kollegen/-innen, abwechslungsreiche Tätigkeiten sowie zahlreiche Vorteile wie:

- umfangreiche Fortbildungsprogramme
- Kinderbetreuungsmöglichkeiten in unseren Einrichtungen
- ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabenfeld
- Vergütung nach TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) mit Jahressonderzahlungen, vermögenswirksamen Leistungen, Alterszusatzversicherung
- Benefitsprogramm und Jobrad, Dienstwohnungen, betriebliches Gesundheitsmanagement (Wellpass-Gym)
- Gemeinsame Veranstaltungen (Betriebsausflug, Weihnachtsfeier)
- Altersteilzeit
- zusätzliche Urlaubstage

Wenn Sie in einem engagierten und aufgeschlossenen Team mitarbeiten möchten, dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren aussagekräftigen Unterlagen bis zum **18.08.2024** bei der **Gemeinde Mittelbiberach, Biberacher Straße 59, 88441 Mittelbiberach**.

Ihre Bewerbungsunterlagen nehmen wir auch in Form eines PDF-Dokuments an die E-Mail Adresse [bewerbungen@mittelbiberach.de](mailto:bewerbungen@mittelbiberach.de) elektronisch entgegen.

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen gerne die Leitung der Finanzverwaltung Frau Renz, Tel. 07351/181817.

### Betriebsurlaub des NAK-Amtsblatt-Verlages

In den Kalenderwochen 33 und 34 macht der NAK-Verlag Urlaub. Es erscheint daher in der Zeit vom 12. August bis 24. August 2024 kein Mitteilungsblatt.

Am Donnerstag, 08. August 2024 erscheint das letzte Mitteilungsblatt vor der Sommerpause; Redaktionsschluss hierzu ist Dienstag, 06. August 2024.

Das erste Mitteilungsblatt nach der Sommerpause erscheint am Donnerstag, 29. August 2024; hierzu ist am Dienstag, 27. August 2024 Redaktionsschluss.

### Sommerferienprogramm

#### Gemeinde Mittelbiberach – Kino-Nachmittag (ab 8 Jahre)

Am Freitag, 02.08.2024 von 15:00 bis ca. 17:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Mittelbiberach. Alle angemeldeten Kinder dürfen teilnehmen.

#### Royal Rangers Biberach – Draußen bei den Pfadfindern! (6 – 12 Jahren)

Am Samstag, 03.08.2024 von 10:00 bis 15:00 Uhr bei der Verlängerung der Forststraße, Furtweg 6. Bitte wettergerecht anziehen (Kopfbedeckung und Sonnencreme, Regenjacke) und Trinkflasche mitbringen. Alle angemeldeten Kinder dürfen teilnehmen.

#### Elternbeirat Kinderhaus Mittelbiberach – Erlebnistag im Burrenwald (4 – 8 Jahren)

Mittwoch, 07.08.2024 von 09:00 bis 13:00 Uhr am Parkplatz beim Burrenwald. Alle angemeldeten Kinder dürfen teilnehmen.

Wir wünschen den Kindern viel Spaß bei diesem Programmpunkt. Im nächsten Mitteilungsblatt erhalten Sie weitere Informationen.

Aktuelle Informationen  
aus Ihrer Nähe –  
Ihr Mitteilungsblatt.

NAK VERLAG



## Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2024

Am Mittwoch, 24. Juli 2024 fand die letzte Gemeinderatssitzung des alten Gemeinderates im großen Sitzungssaal des Rathauses Mittelbiberach statt. Zudem konnten 14 Zuhörerinnen und Zuhörer begrüßt werden.

- Der 1. Tagesordnungspunkt widmete sich den Beratungen zum Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung) für das Gebiet „Degernauer Straße“ in Reute. Im Baugesetzbuch ist geregelt, dass Gemeinden in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht ziehen, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht. Die gem. § 25 BauGB erforderlichen Voraussetzungen sind im Gebiet „Degernauer Straße“ der Gemeinde Mittelbiberach erfüllt. Mittelbiberach ist ein attraktiver Wohnort in unmittelbarer Nachbarschaft zur großen Kreisstadt Biberach a.d. Riß mit derzeit ca. 4.400 Einwohnern und einer Gemarkungsfläche von 23,68 km<sup>2</sup>. Die Bevölkerungsfortschreibung geht davon aus, dass die Gemeinde Mittelbiberach auf bis zu 4.529 Einwohnern wächst. Bereits zum heutigen Zeitpunkt hat die Gemeinde Mittelbiberach die Einwohnerzahl erreicht, die sie erst ab dem Jahr 2027 haben sollte. Die Tendenz ist weiterhin stark steigend. Dadurch benötigt die Gemeinde Flächen für eine städtebauliche Weiterentwicklung. Sie hat daher in den letzten Jahren verstärkt nach Potentialen der Innenentwicklung gesucht und es konnten im Rahmen der Nachverdichtung über 120 Wohnungen generiert werden. Diese Maßnahmen wirken jedoch eher längerfristig und können Bauflächen bzw. Wohnraum nur in einem begrenzten Umfang generieren. Gleichzeitig ist jedoch die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum und die behutsame städtebauliche Weiterentwicklung von entscheidender Bedeutung für das nach wie vor reichhaltige soziale und kulturelle Leben im Ort und für den dauerhaften Erhalt vorhandener Infrastruktureinrichtungen. Das in der Ortsmitte von Reute gelegene Grundstück 356/1, Gemarkung Reute mit einer Größe von rund 7.100 m<sup>2</sup> stellt daher eine potentielle Entwicklungsfläche zur Nachverdichtung dar und ist unmittelbar an die gewachsene Ortslage angebunden. Aufgrund der Lage handelt es sich derzeit um einen Außenbereich im Innenbereich. Die Gemeinde Mittel-

biberach erwägt daher städtebauliche Maßnahmen für diesen Bereich, in dem ein neues Wohnquartier entstehen könnte. Daher besteht am Erwerb der betroffenen Flächen durch die Gemeinde Mittelbiberach ein erhebliches öffentliches Interesse. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird daher die Begründung eines besonderen Vorkaufrechts durch Satzung nach § 25 (1) Nr. 2 BauGB erforderlich, da dieses Vorkaufsrecht die Verwirklichung der städtebaulichen Maßnahmen unter den vorstehend genannten Gesichtspunkten erheblich erleichtert. Die Mitglieder des Rates stimmten der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet „Degernauer Straße“ in Reute zu.

- Im 2. Tagesordnungspunkt wurde über eine Bauvoranfrage beraten. Für das Flurstück 112 Gemarkung Mittelbiberach wurde eine Bauvoranfrage gestellt. Aus rechtlichen Gründen empfahl die untere Baurechtsbehörde über das Einvernehmen zu entscheiden, damit keine Fiktion bzgl. dem Einvernehmen entsteht. Nach derzeitigem Stand des Verfahrens kann es jedoch nur eine Versagung des Einvernehmens sein. Der Gemeinderat schloss sich dem an und versagte das gemeindliche Einvernehmen. Nach abschließender Klärung der noch offenen Fragen wird sich die weitere Positionierung der Gemeinde ergeben.
- Im 3. Tagesordnungspunkt standen einige Vergaben zum Neubau des Kindergartens in der Schulstraße an:
  - Der Vergabe der Arbeiten für das Gewerk Lüftungsarbeiten im Rahmen des Neubau Kindergarten Mittelbiberach Schulstraße an die Firma Gebrüder Brenner GmbH, Ziegelhausstraße 60, 88400 Biberach, mit einer Angebotssumme von 232.279,57 € (brutto) wurde zugestimmt.
  - Der Vergabe der Arbeiten für das Gewerk Sanitär im Rahmen des Neubau Kindergarten Mittelbiberach Schulstraße an die Firma Friedrich Fensterle GmbH, Bahnhofstraße 26, 88521 Ertingen, mit einer Angebotssumme von 137.616,85 € (brutto) wurde zugestimmt.
  - Der Vergabe der Arbeiten für das Gewerk Heizung im Rahmen des Neubau Kindergarten Mittelbiberach Schulstraße an die Firma Friedrich Fensterle GmbH, Bahnhofstraße 26, 88521 Ertingen, mit einer Angebotssumme von 100.026,56 € (brutto) wurde zugestimmt.

### Öffnungszeiten Bürgermeisteramt Mittelbiberach

Mo., Di., Mi., Do., Fr.	08.00 – 12.00 Uhr	
Mo., Do.	14.00 – 16.00 Uhr	
Di.	13.30 – 18.00 Uhr	Tel.: 07351/1818-0

### Sprechzeiten des Ortsvorstehers

Jeden ersten Montag im Monat von 18.00 – 19.00 Uhr in der Ortsverwaltung Reute oder nach Terminvereinbarung	Tel. 07351/373873
---	-------------------

### Notfall-Rufnummern

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Polizei	110
Krankentransport	07351/19222
Ärztlicher Notdienst	116 117
(allgemein, -kinder-, -augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)	
Zahnärztlicher Notdienst	01805/911610
Wasser- und Gasversorgung	9030
Stromversorgung	0800/3629477

## Impressum

### Herausgeber:

Gemeinde Mittelbiberach  
Biberacher Straße 59 · 88441 Mittelbiberach  
T 07351 / 1818-0 · F 07351 / 1818-79  
info@mittelbiberach.de  
www.mittelbiberach.de

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

### Verlag:

NAK GmbH & Co. KG  
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm  
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684  
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil

Alexander Rist  
Anzeigenschluss Mo. 17.00 Uhr  
Redaktionsschluss Di. 12.00 Uhr

### Abonnement:

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.

T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

### Druck:

Südwest Presse Media Service GmbH  
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

- Der Vergabe der Arbeiten für das Gewerk Elektroarbeiten im Rahmen des Kindergartenneubaus Mittelbiberach Schulstraße an die Firma Elektro Funk GmbH, Friedhofstraße 8, 88422 Bad Buchau, mit einer Angebotssumme von 469.368,50 € (brutto) wurde zugestimmt.
- Der Vergabe der Arbeiten für das Gewerk Photovoltaik im Rahmen des Neubau Kindergarten Mittelbiberach Schulstraße an die Firma Elektro Funk GmbH, Friedhofstraße 8, 88422 Bad Buchau, mit einer Angebotssumme von 100.632,20 € (netto) wurde zugestimmt.
- Der Übertragung der Vergabe der Dach- und Spenglerarbeiten wurden bereits in der Sitzung vom 17.06.2024 auf den Technischen Ausschuss übertragen. Die Submission erfolgte zwei Tage später. Jedoch wurden für das Gewerk kein Angebot abgegeben. Im Nachgang wurde festgestellt, dass die Zusammenfassung von Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten für viele ein Grund war, kein Angebot abzugeben. Das Gewerk wurde daher aufgeteilt in zwei Ausschreibungen. Dachabdichtung und Spenglerarbeiten. Die Submission hierzu fand am 23.07.2024 statt. Um den Bauablauf nicht zu beeinträchtigen war es erforderlich, dass die Arbeiten für die Dach- und Spenglerarbeiten zeitnah vergeben werden. Dies sahen die Mitglieder des Gemeinderates auch so und stimmten der Übertragung der Vergabe dieser Gewerke auf den Technischen Ausschuss zu.
- Im 4. Tagesordnungspunkt wurde dem Gemeinderat der Haushaltszwischenbericht vorgestellt. Frau Renz stellte dem Gemeinderat den Haushaltszwischenbericht mit den wichtigsten Eckpunkten vor. Das Jahr 2024 ist geprägt durch ein hohes Investitionsvolumen. Entsprechend wurde im Zwischenbericht darauf schwerpunktmäßig eingegangen. Im Ergebnishaushalt sind mit 5.284.104,50 € rund 49 % der veranschlagten Erträge vereinnahmt. Bei den Aufwendungen sind 46 %, also 5.218.243,53 € verausgabt. Rund 27 % der geplanten Investitionen für das Jahr 2024 sind verausgabt. Bei den Steuern und Zuweisungen werden voraussichtlich die Planansätze zu 100 % gehalten. Rund 77 % der veranschlagten Gewerbesteuererinnahmen sind bereits eingegangen. Der Planansatz der Personalkosten wird zum Jahresende vermutlich knapp überschritten, da der Tarifabschluss höher ausgefallen ist, als in der Vorausberechnung angenommen. Die Schwerpunkte bleiben auch weiterhin für den Rest des Jahres der Neubau des Kindergartens in der Schulstraße, die Erschließung des Baugebietes Schubertweg-Ost, die Sanierung des Oberdorfer Vereinshauses und Grundstückskäufe. Der Gemeinderat nahm den Haushaltszwischenbericht zur Kenntnis.
- Im 5. Tagesordnungspunkt beriet das Gremium über die Maßnahmen und Sanierungsumfang des kommunalen Straßennetzes. Im Rahmen des Technischen Ausschusses wurde im Mai diesen Jahres das kommunale Straßennetz, insbesondere die Feldwege besichtigt. Der Umfang der Sanierungsmaßnahmen ist soweit definiert worden. Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung verschiedener Sanierungsmaßnahmen für den Feldweg Richtung Schäferhundeverein, der Mittelnahrt im Baugebiet Schügele/Beethovenstraße und des Umbaus der Kreuzung Ayestraße. Der Rat stimmte nach einem kurzen Austausch den geplanten Maßnahmen zu.
- Im 6. Punkt des Tages wurde durch den amtierenden Gemeinderat festgestellt, dass keine Hinderungs- oder Ablehnungsgründe gem. §§ 16 und 29 der Gemeindeordnung für die Mitglieder des neuen Gemeinderates vorliegen. Ebenfalls informierte Herr

Bürgermeister Hänle über den Wahlprüfungsbescheid des Landratsamtes Biberach, in dem die Rechtsgültigkeit der Kommunalwahl vom 09. Juni 2024 festgestellt wurde. Da auch alle Gemeinderäte die Wahl angenommen haben, ergibt sich folgende Zusammensetzung des neuen Gremiums:

Attraktive Gemeinde Freie Wählergemeinschaft Mittelbiberach und Reute

Verena Braig	Helmut Gröber
Christof Ege	Ulrich Kopf
Dominik Beck	Dieter Wieland
Anton Laub	Sieglinde Maucher
Martin Grosch	Stefan Vogel
Birgit Raudies	Kerstin Lüdtkke
Stefan Schmid	Katja Sproll
	Claus Nägele

- Im Anschluss daran wurden verschiedene Gemeinderats- und Ortschaftsratsmitglieder für Ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit durch den Gemeindegag Baden-Württemberg geehrt. Hierzu überreichte Herr Bürgermeister Hänle einigen Mitgliedern jeweils eine Ehrenurkunde und eine Stehle, bzw. Anstecknadel.
- Nach diesen Ehrungen wurden die ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderates Mittelbiberach und des Ortschaftsrates verabschiedet.

Herr Manfred Wonschak, Herr Georg Trittler, Herr Tobias Stark und Frau Brigitte Buda scheiden aus dem Gemeinderat und Frau Natascha Steinhauser, Herr Michael Gsimbsl und Herr Peter Herzberg aus dem Ortschaftsrat aus.

Auf den gesonderten Bericht zu den Ehrungen, bzw. Verabschiedungen im Mitteilungsblatt wird hingewiesen.

## Bericht aus der konstituierenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2024

Am Mittwoch, 24. Juli 2024 fand die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates im Großen Sitzungssaal des Rathauses Mittelbiberach statt. Hierzu konnten 14 Zuhörerinnen und Zuhörer begrüßt werden.

- Als erster Tagesordnungspunkt des neu gewählten Gemeinderates stand die Verpflichtung der gewählten Mitglieder an. Nach § 32 der Gemeindeordnung werden die Gemeinderäte in der ersten Sitzung vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten öffentlich verpflichtet. Den Beginn der Amtsperiode nahm Herr Bürgermeister Hänle gerne zum Anlass, allen Mitgliedern des Gemeinderates eine sachliche, faire und von gegenseitigem Vertrauen getragene Arbeit im Gremium anzubieten. Er würde sich darüber sehr freuen, wenn auch im neuen Gemeinderat die Arbeit, wie bisher, sachlich und konstruktiv weitergeführt werden könnte.
- Anschließend wurde einstimmig über die Stellvertreter des Bürgermeisters, den Ortsvorsteher und dessen Stellvertreter, die Besetzung der Ausschüsse und Gremien wie folgt entschieden:

Stellvertreter des Bürgermeisters

1. Stellvertreter: Herr Dieter Wieland
2. Stellvertreter: Herr Christoph Ege

Technischer Ausschuss

Mitglieder Attraktive Gemeinde: Mitglieder Freie Wähler  
Gemeinschaft:

Frau Birgit Raudies  
Herr Stefan Schmid  
Herr Martin Grosch

Herr Helmut Gröber  
Herr Dieter Wieland  
Herr Claus Nägele

Reihenstellvertreter: Reihenstellvertreter:

1. Herr Dominik Beck  
2. Frau Verena Braig  
3. Herr Christoph Ege

1. Herr Stefan Vogel  
2. Frau Katja Sproll  
3. Frau Sieglinde Maucher

Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

Vertreter: Herr Christoph Ege  
Stellvertreter: Herr Claus Nägele

Abwasserzweckverband „Riß“

Vertreter: Herr Dieter Wieland  
1. Stellvertreter: Frau Birgit Raudies  
2. Stellvertreter: Frau Katja Sproll

Zweckverband Rotbachwasserversorgung

Mitglieder Attraktive Gemeinde: Mitglieder Freie Wähler  
Gemeinschaft:

Herr Anton Laub  
Frau Verena Braig

Herr Ulrich Kopf  
Herr Helmut Gröber

Reihenstellvertreter: Reihenstellvertreter:

1. Herr Christof Ege  
2. Herr Stefan Schmid

1. Frau Sieglinde Maucher  
2. Herr Stefan Vogel

Delegierter für den Lazarus von Schwendi Städte- und Gemeinde-  
bund

Vertreter: Herr Georg Trittler  
Stellvertreter: Frau Verena Braig

Herr Bürgermeister Hänle gratulierte allen Gewählten herzlich zu den neuen Ämtern.



Von links nach rechts:  
hintere Reihe: Herr Stefan Vogel, Herr Claus Nägele; Herr Ulrich Kopf,  
Herr Stefan Schmid; Herr Anton Laub, Herr Dominik Beck, Herr Martin  
Grosch  
vordere Reihe: Herr Bürgermeister Florian Hänle, Herr Christof Ege,  
Frau Birgit Raudies, Frau Verena Braig, Frau Sieglinde Maucher, Herr  
Helmut Gröber, Frau Katja Sproll, Herr Dieter Wieland

**Ehrung von Gemeinde- und Ortschaftsräten**

Für ehrenamtliches und uneigennütziges Engagement konnte Herr Bürgermeister Hänle in der letzten Sitzung des amtierenden Gemeinderates am 24. Juli 2024 zwölf Gemeinde- und Ortschaftsräte für über 200 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit im Gemeinde- und Ortschaftsrat ehren.

Für 30 Jahre mit Ehrenurkunde und Stehle  
Herr Helmut Gröber

Für 25 Jahre mit Ehrenurkunde und Stehle  
Herr Manfred Wonschak, Herr Christof Ege, Herr Georg Trittler und Herr Dieter Wieland.

Für 20 Jahre mit Ehrenurkunde und Anstecknadel  
Herr Peter Herzberg

Für 10 Jahre mit Ehrenurkunde und Anstecknadel  
Frau Birgit Raudies, Frau Natascha Steinhauser, Herr Anton Laub, Herr Tobias Stark, Herr Stefan Vogel und Herr Ulrich Kopf



Auf dem Bild von links nach rechts:  
Herr Tobias Stark, Herr Ulrich Kopf, Herr Helmut Gröber, Herr Stefan Vogel, Herr Dieter Wieland, Herr Anton Laub, Herr Peter Herzberg, Frau Natascha Steinhauser, Frau Birgit Raudies, Herr Christof Ege, Herr Georg Trittler, Herr Manfred Wonschak; Herr Bürgermeister Hänle

**Verabschiedung von Gemeinde- und Ortschaftsräten**

Herr Bürgermeister dankte den ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern für Ihr Engagement in den vergangenen Jahren. In dieser Zeit sei Mittelbiberach gewachsen und man habe gemeinsam mit dem Ortschaftsrat und der Verwaltung viel erreicht. Hierfür sprach er allen seinen Dank aus. Er wünschte ganz besonders den ausscheidenden Mitgliedern viel Erfolg und hoffe auf gelegentliche Besuche bei den Sitzungen. „Herzliches vergelt's Gott und Dankeschön!“



Von links nach rechts:  
Herr Bürgermeister Hänle, Frau Brigitte Buda, Herr Peter Herzberg,  
Frau Natascha Steinhauser, Herr Tobias Stark, Herr Georg Trittler, Herr  
Manfred Wonschak, Herr Michael Gsimbsl



Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB), jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Mittelbiberach am 24.07.2024 folgende Satzung beschlossen:

### Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung)

**Hinweis:**  
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

#### Inhaltsverzeichnis

§ 1	Zweck der Satzung .....	2
§ 2	Räumlicher Geltungsbereich .....	2
§ 3	Besonderes Vorkaufsrecht .....	2
§ 4	Inkrafttreten der Vorkaufssatzung .....	2
§ 5	Außerkräfttreten der Vorkaufssatzung .....	3

#### § 1 Zweck der Satzung

Die Gemeinde Mittelbiberach zieht für das von der Satzung betroffene Flächen städtebauliche Maßnahmen mit dem Ziel einer geordneten städtebaulichen Entwicklung dieses Gebietes in Betracht. Die Vorkaufsrechtssatzung wird zur Sicherung des bisher nicht im Eigentum der Gemeinde Mittelbiberach befindliche Grundstück zu einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gefasst. Zur Sicherung dieses Zieles erlässt die Gemeinde Mittelbiberach eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 BauGB (Vorkaufssatzung).

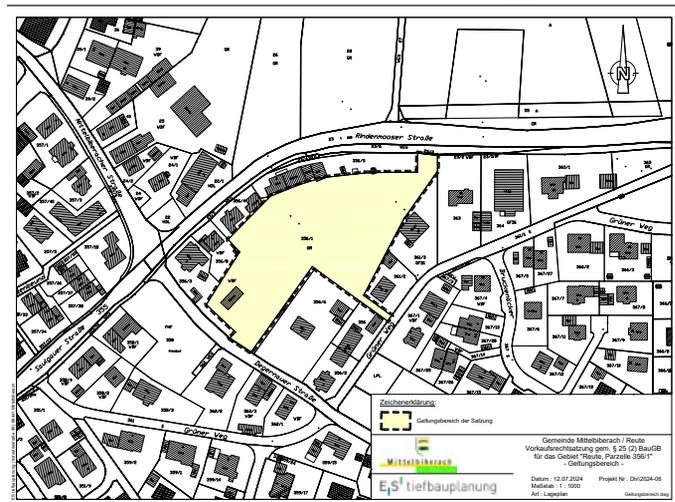
#### § 5 Außerkräfttreten der Vorkaufssatzung

Diese Satzung tritt außer Kraft, wenn die unter § 1 dieser Satzung beschriebenen städtebaulichen Maßnahmen wirksam werden oder wenn der Gemeinderat der Gemeinde Mittelbiberach verbindlich erklärt, die städtebaulichen Maßnahmen im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung nicht weiter zu verfolgen.

#### Anlagen:

- 1.) Begründung zur Vorkaufssatzung vom 24.07.2024
- 2.) Lageplan mit räumlichem Geltungsbereich der Vorkaufssatzung vom 24.07.2024

**Hinweis:**  
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO für Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeindeverwaltung Mittelbiberach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind



## Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.**

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Mittelbiberach wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Bürgermeisteramt Mittelbiberach, Bürgerbüro, Biberacher Str. 59, 88441 Mittelbiberach zu folgenden Öffnungszeiten **Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr; Dienstag zusätzlich 13:30 – 18:00 Uhr; Donnerstag zusätzlich von 14:00 – 16:00 Uhr** für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person

eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
  - mindestens 16 Jahre alt sind,
  - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
  - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
  - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

### Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

#### Artikel 1

#### Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage  
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

### Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmunsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickehausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschluggen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorn-dorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorn-dorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigs-burg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz

9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim	17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartdt, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot	18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
11	Schwäbisch Hall - Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall	19	Odenwald-Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
12	Backnang-Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal	20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmshofen, Zuzenhausen
13	Aalen-Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelsmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört	21	Bruchsal-Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe	22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen	23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt	24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
			25	Lörrach-Müllheim	Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
			26	Emmendingen-Lahr	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
			27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
			28	Rottweil-Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen

- |    |                            |  |
|----|----------------------------|--|
| 29 | Schwarz-<br>wald-Baar      | Schwarzwald-Baar-Kreis<br>vom Ortenaukreis<br>die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn),<br>Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach   |
| 30 | Konstanz                   | Landkreis Konstanz   |
| 31 | Waldshut                   | Landkreis Waldshut<br>vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald<br>die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach<br>(Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald),<br>Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuwei-<br>ler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löfflin-<br>gen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee,<br>Stegen, Titisee-Neustadt  |
| 32 | Reutlingen                 | Landkreis Reutlingen   |
| 33 | Tübingen                   | Landkreis Tübingen<br>vom Zollernalbkreis<br>die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfin-<br>gen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen   |
| 34 | Ulm                        | Stadtkreis Ulm<br>Alb-Donau-Kreis  |
| 35 | Biberach                   | Landkreis Biberach<br>vom Landkreis Ravensburg<br>die Gemeinden Aichstetten, Aitrach,<br>Bad Wurzach, Kißlegg  |
| 36 | Bodensee                   | Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen<br>die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmen-<br>see, Pfullendorf, Wald  |
| 37 | Ravensburg                 | Vom Landkreis Ravensburg<br>die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell,<br>Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt,<br>Baindt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Eben-<br>weiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleisch-<br>wangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen,<br>Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königs-<br>eggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Ried-<br>hausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Wald-<br>burg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelms-<br>dorf, Wolfegg, Wolpertswende  |
| 38 | Zollernalb-<br>Sigmaringen | Vom Landkreis Sigmaringen<br>die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen,<br>Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohen-<br>tengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen,<br>Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf,<br>Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringen-<br>endorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt<br>vom Zollernalbkreis<br>die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Daut-<br>mergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislin-<br>gen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten,<br>Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld,<br>Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen,<br>Winterlingen, Zimmern unter der Burg |

## Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

**Begründung:** Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst."

Ort, den

gez.

## Landratsamt Biberach



### Landrat verpflichtet Kreistag

Landrat Mario Glaser hat heute (Mittwoch, 24. Juli 2024) die neuen Mitglieder des Kreistages in ihrer ersten Sitzung verpflichtet. Dem Kreistag gehören nun 64 Mitglieder an; 14 davon sind Frauen. Es hat ein großer Wechsel stattgefunden. Fast die Hälfte der bisherigen Mitglieder sind ausgeschieden. 29 Mitglieder sind neu. Es gibt sieben Fraktionen (CDU, FWV, Bündnis 90/Die Grünen, Frauen in den Kreistag, AfD, SPD und ÖDP).

Landrat Mario Glaser betonte zu Beginn der Sitzung, dass er sich weiterhin eine gute und konstruktive Zusammenarbeit für die kommende Legislaturperiode wünsche: „Lassen Sie uns miteinander reden, einander zuhören und gemeinsam Lösungen entwickeln. Die Menschen in unserem Landkreis vertrauen darauf, dass wir ihre Interessen vertreten und uns für ihre Belange einsetzen. Die Herausforderungen sind vielfältig. Gleichzeitig dürfen wir als Landkreis Biberach dennoch mutig, gelassen und selbstbewusst in die Zukunft blicken.“

Als herausfordernde Aufgaben in den kommenden fünf Jahren benannte Landrat Mario Glaser den steigenden Sozialhaushalt, die Unterbringung und Integration Geflüchteter, Infrastrukturmaßnahmen, wie den Aufstieg B30, die Nordwesttangente Laupheim, die Ortsumfahrungen B312, sowie den weiteren Radwegeausbau, des Weiteren den Ausbau der Regio-S-Bahn und die Fortentwicklung des ÖPNV, sowie den Ausbau bzw. Neubau des Berufsschulzentrums. „Ich bin überzeugt, dass wir diese Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen können.“, sagte Landrat Mario Glaser.

Die Amtsperiode des Kreistags dauert fünf Jahre. Die Ausschussbesetzungen werden in der Sitzung am 18. September 2024 vorgenommen.



Der neue Kreistag

## HINWEIS: Betriebsferien

Von Montag, 12. August 2024  
bis Samstag, 24. August 2024  
(Kalenderwoche 33/34).

In dieser Zeit erscheint  
kein Mitteilungsblatt.



**NAK** ■ VERLAG

## Familienführung zum Thema „Der Biber: Problem oder Chance“

Das Kreisforstamt bietet am Freitag, 16. August 2024 eine Familienführung zum Thema „Der Biber: Problem oder Chance“ an. Die kostenlose Veranstaltung findet von 14 bis 16 Uhr statt. Treffpunkt ist in Sommershausen bei Wennedach am Parkplatz des Arboretums. Mit kleinen Aktionen und Experimenten werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die besonderen Eigenschaften des Bibers eindrücklich erleben.

Die Führung ist für Erwachsene und für Kinder von sechs bis zwölf Jahren geeignet, jüngere Geschwister sind auch willkommen. Die Wege werden auch verlassen, und sind deshalb nicht kinderwagen-tauglich.

Für eine optimale Planung bittet das Kreisforstamt um Anmeldung per E-Mail an [waldpaedagogik@biberach.de](mailto:waldpaedagogik@biberach.de).

## Fortbildung zum Einsatz von Seilwinden bei der Waldarbeit

Das Kreisforstamt bietet am Freitag, 18. Oktober eine Fortbildung zum Einsatz von Seilwinden bei der Waldarbeit an. Die Fortbildung in Kooperation mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) richtet sich an Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und findet von 9 bis 16 Uhr statt. Vormittags gibt es eine theoretische Unterweisung im Gasthaus Hecht in Reinstetten, nachmittags geht es mit der Firma Bucher in den Wald.

Seilwinden sind aus der Waldarbeit kaum mehr wegzudenken. Sie machen die Arbeit leichter und bei ordnungsgemäßem Einsatz auch sicherer. Mit Seilwinden können Bäume, die entgegen der gewünschten Fällrichtung hängen, kräftesparend und sicher zu Fall gebracht werden. Außerdem können die gefällten Bäume bodenschonend aus dem Bestand gerückt werden.

Bei dem eintägigen Kurs erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Einblicke in den praktischen Umgang und fachgerechten Einsatz einer Seilwinde sowie der seilunterstützten Fällung und dem Beiseilen von Kurz- und Langholz. Weiter lernen sie, wie eine Seilend-verbinding sachkundig hergestellt wird.

In der Mittagspause besteht die Möglichkeit eines gemeinsamen Mittagessens (kostenpflichtig).

Nachmittags bei der Praxis im Wald geht es um den praktischen Einsatz der seilunterstützten Fällung mithilfe der richtigen Schneidetechnik, den sicheren und fachgerechten Umgang mit der Seilwindentechnik sowie Anschlagstechniken. Dabei werden auch Aspekte des sicheren, ergonomischen und materialschonenden Arbeitens besprochen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 60 Euro. Anmeldungen nimmt das Kreisforstamt unter der Telefonnummer 07351 52-6900 oder per E-Mail an [forstamt@biberach.de](mailto:forstamt@biberach.de) entgegen. Bitte wetterfeste Arbeitskleidung, Helm und trittfeste Schuhe mitbringen.

## Kreisforstamt lädt zur Familienführung „Oma! Opa! Komm' mit mir in den Wald!“

Zu einer Familienführung speziell für Großeltern mit ihren Enkelinnen und Enkeln lädt das Kreisforstamt für Mittwoch, 21. August, von 14 bis 16 Uhr ein. Dabei gehen die jungen und älteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Fragen nach: Wie war es früher im Wald? Was hat sich verändert? Was haben meine Großeltern im Wald gemacht? Was kann ich von meinen Großeltern lernen?

Heute geht es um generationsübergreifenden Wissenstransfer – natürlich mit Spiel und Spaß. Treffpunkt ist in Biberach im Burrenwald, Parkplatz Kletterwald. Die kostenlose Veranstaltung ist für Großeltern und ihre Enkelinnen und Enkel im Alter von sechs bis zwölf Jahren geeignet, jüngere Geschwister sind auch willkommen. Da die Wege immer wieder verlassen werden sollte auf Kinderwagen verzichtet werden. Für eine bessere Planung bittet das Kreisforstamt um Anmeldung per E-Mail an [waldpaedagogik@biberach.de](mailto:waldpaedagogik@biberach.de).

## Vortrag und Diskussion zum Thema „Ein Blick hinter die Kulissen der Fürsorge“

Alexandra Meyer ist Leitung Sozialarbeit des DRK-Kreisverbands Biberach e.V. und Studentin der Hochschule Ravensburg-Weingarten. Sie hat in ihrer Masterarbeit „Ein Blick hinter die Kulissen der Fürsorge“ die Perspektiven von freiwillig Engagierten und Sorgeempfängern einer Caring Community Initiative untersucht. In einem Vortrag am Mittwoch, 11. September 2024, 14 Uhr stellt sie im DRK-Kreisverband Biberach e.V., Rot-Kreuz-Weg 27, die Ergebnisse der qualitativen Untersuchung vor. Sie bietet wertvolle Einblicke in die gelebte Praxis der Fürsorge, die Herausforderungen und die Erfolge.

In ihrer Master-Arbeit hat Alexandra Meyer untersucht, wie die Beteiligten Sorge definieren und praktizieren, welche Rahmenbedingungen aus ihrer Sicht für eine gelingende Sorge notwendig sind und welchen Einfluss diese auf sie haben. Die Ergebnisse betonen die Bedeutung des freiwilligen Engagements in der sozialen Fürsorge und zeigen, dass solche Initiativen effektive Antworten auf soziale und demografische Herausforderungen bieten können. Die notwendigen Rahmenbedingungen wie Anerkennung und Unterstützung des freiwilligen Engagements werden als Empfehlungen für Politik und Praxis im Fazit vorgestellt.

Nach der Präsentation der Ergebnisse findet eine offene Diskussion statt, um über die Ergebnisse zu sprechen und Ideen für die zukünftige Entwicklung solcher Initiativen auszutauschen.

Eine Anmeldung bei Getraud Koch, Netzwerk Sorgende Gemeinschaft, Landratsamt Biberach, Telefon 07351 52-7616 oder per E-Mail an [gertraud.koch@biberach.de](mailto:gertraud.koch@biberach.de) ist hilfreich.



**Katholische Sozialstation**  
Biberach gGmbH

## Ambulanter Pflegedienst

Alten- und Krankenpflege, Familienpflege, Palliativpflege, Nachbarschaftshilfe, Hausnotruf, Erreichbarkeit 24 Stunden.

Telefon 07351/15 22-0, Katholische Sozialstation Biberach GmbH, Kirchplatz 10, 88400 Biberach



**Die Zieglerschen**

## Diakonie-Sozialstation Biberach

Wir kommen zu Ihnen nach Hause und stehen Ihnen mit Rat und Tag zur Seite. Pflege, Hauswirtschaft, Beratung, Betreuungstage. 24 h erreichbar, schnelle Hilfe auch bei kurzfristig auftretendem Pflegebedarf.

Kontakt: 07351 80091-0, Köhlesrain 10, 88400 Biberach

Internet: [www.zieglersche.de/diakonie-sozialstation-biberach](http://www.zieglersche.de/diakonie-sozialstation-biberach)

## Wertstofffassung Mittelbiberach

Blaue Tonne	Donnerstag,	08. August 2024
Gelber Sack	Freitag,	09. August 2024
Schwarze Tonne (Restmüll)	Mittwoch,	14. August 2024

Recycling- und Entsorgungszentrum an der Mittelbiberacher Steige:  
(inkl. Grüngut) Montag 13 bis 17 Uhr  
Dienstag – Freitag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr  
Samstag 9 bis 12 Uhr

Schrott-Container Hohlweg/ Buchauer Straße  
(hinter dem Gelben Haus)

Altglas Container Parkplatz unterhalb der Schule

## Ortsverwaltung Reute

**BABY & KINDER**  
**BASAR REUTE**

**14.09.2024**  
11:00 – 13:00 Uhr

Kaffee & Kuchen  
Leberkäsewecken  
Brezeln

**Gemeindehalle Reute – Mühlstraße 21**

Standanmeldung und Informationen: 0176 / 37250305  
basarteam-mibi-reute@t-online.de

Für Selbstverkäufer (pro Platz 8 €)

## Wertstofffassung Reute

Blaue Tonne	Donnerstag,	08. August 2024
Gelber Sack	Freitag,	09. August 2024
Schwarze Tonne (Restmüll)	Mittwoch,	14. August 2024

Recycling- und Entsorgungszentrum an der Mittelbiberacher Steige:  
(inkl. Grüngut) Montag 13 bis 17 Uhr  
Dienstag – Freitag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr  
Samstag 9 bis 12 Uhr

Schrott-Container TSV- Vereinsheim beim Sportplatz  
Altglas Container beim Parkplatz bei der Gemeindehalle

## Kirchliche Nachrichten



### Mitteilungen der Kath. Kirchengemeinde St. Cornelius und Cyprian Mittelbiberach

03.08. – 11.08.2024

**Samstag 03.08. – Samstag der 17. Woche im Jahreskreis**  
19.00 Uhr Vorabendmesse in Stafflangen

**Sonntag 04.08. – 18. Sonntag im Jahreskreis**  
10.00 Uhr Wortgottesfeier in Mittelbiberach  
14.00 Uhr Tauffeier in Mittelbiberach für Leonardo Egger

**Dienstag 06.08. – Verklärung des Herrn**  
19.00 Uhr Hl. Messe in Stafflangen

**Mittwoch 07.08. – Hl. Kajetan**  
16.30 Uhr Rosenkranz und Friedensgebet in Mittelbiberach

**Donnerstag 08.08. – Hl. Dominikus**  
18.30 Uhr Rosenkranz in Mittelbiberach  
19.00 Uhr Hl. Messe in Mittelbiberach

**Samstag 10.08. – Hl. Laurentius, Diakon**  
13.30 Uhr Tauffeier in Mittelbiberach für Nomi und Finn Merk  
19.00 Uhr Vorabendmesse in Mittelbiberach

**Sonntag 11.08. – 19. Sonntag im Jahreskreis**  
10.00 Uhr Hl. Messe in Stafflangen mit Segnung der Kräutersträuße



## Ministrantendienst

Gottesdienste im August: Freiwillige Dienste

### Ministrieren in den Sommerferien

Weil in den Sommerferien viele Ministranten zu unterschiedlichen Zeiten verreist sind, wäre es schön, wenn alle, die zu Hause bleiben, ab und zu ministrieren würden. Natürlich gibt es für fleißige Ministranten auch wieder eine Belohnung: Wer 3 Mal und mehr in den Ferien ministriert hat, bekommt eine Pizza und ein Getränk spendiert; die wir im Pfarrhaus zusammen bestellen werden. Der Termin für dieses gemeinsame Pizaessen wird noch bekannt gegeben. Euch allen aber jetzt erst mal schöne Ferien!

## Informationen für Mittelbiberach

### Tauftermine in Mittelbiberach

06. Oktober 2024  
17. November 2024  
01. Dezember 2024

### Kräutersträuße für Maria Himmelfahrt

Seit dem Mittelalter werden zu Maria Himmelfahrt (15. August), das Fest der Aufnahme Mariens in den Himmel, Kräutersträuße in der Kirche gesegnet.

Um diese schöne Tradition der Kräuterweihe auch weiterhin zu pflegen, treffen wir uns am Samstag, den 17. August um 15:00 Uhr im Pfarrsaal in Mittelbiberach zum Binden der Sträuße. Interessierte Helferinnen und Helfer sind dazu herzlich willkommen! Wir freuen uns sehr über Kräuter- und Blumenspenden, die Sie am 17. August am Pfarrhaus in die dafür bereitgestellten Gefäße legen können. Die geweihten Kräutersträuße können nach dem Gottesdienst am 18. August, gegen eine Spende erworben werden. Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

## Informationen für Mittelbiberach und Reute

### Gottesdienste im Fernsehen

**ZDF** So., 04.08.2024 – 09:30 Uhr aus Northeim

**K-TV** So., 04.08.2024 – 10:00 Uhr aus Neuzelle

**K-TV** So., 04.08.2024 – 18:00 Uhr aus Davos

täglich, Gottesdienste, Andachten und Anbetungen zu verschiedenen Tageszeiten (<https://k-tv.org/programm>)

**EWTN** Jeden Sonntag, 10:00 Uhr Sonntagsmesse aus dem Kölner Dom (Programm: [www.ewtn.de](http://www.ewtn.de))

### Ferienvertretung

Pater Antony Vandenath kommt vom 1. August bis 8. September 2024 zur Ferienvertretung in die Seelsorgeeinheit Biberach Umland. Er wohnt im Pfarrhaus Warthausen (Heggelinstr. 3) und ist dort unter 72380 telefonisch erreichbar. Für P. Antony ist unsere Gegend nicht fremd. Er hat eine Ausbildung im Hauchler-Studio in Biberach gemacht und in früheren Jahren als Pfarrvikar dort gewirkt. Er freut sich über Begegnungen, um so Gemeindemitglieder näher kennenzulernen.

W. Reutlinger, Pfr.

### Pfarrbüro

Die Pfarrbüros in Mittelbiberach und Stafflangen sind in KW 32 und 33 nur per E-Mail zu erreichen. In der KW 34 sind beide Pfarrbüros geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro in Warthausen, Tel.: 07351 72380. Ab dem 27.08.24 sind wir wieder wie gewohnt für Sie erreichbar.

### Nachbarschaftshilfe



Brauchen Sie vorübergehend Hilfe in der Versorgung Ihres Haushalts oder Ihrer Familie? Informationen dazu erhalten Sie über die Einsatzleitung:

**Renate Steyer-Hutzel, Tel.: 07351/829374**

Für die Dienste der Nachbarschaftshilfe wird eine Aufwandsentschädigung erhoben.

### Bei seelsorgerlichen Fragen wenden Sie sich an:

Pfarrer Wunibald Reutlinger, Tel. 72380

### Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

#### Mittelbiberach:

**Dienstag: 08.30 – 11.30 Uhr**

**Donnerstag: 09.30 – 11.30 Uhr**

**Donnerstag: 18.00 – 19.00 Uhr**

**Pfarrbüro Mittelbiberach Tel. 07351/8816 / Fax: 827576**

**E-Mail:** [stcorneliusundcyprian.mittelbiberach@drs.de](mailto:stcorneliusundcyprian.mittelbiberach@drs.de)

**Homepage:** <http://se-biberach-umland.drs.de>



## Kirchliche Mitteilungen der Pfarrei St. Nikolaus, Reute

**03.08. – 11.08.2024**

**Sonntag 04.08. – 18. Sonntag im Jahreskreis**  
**08.45 Uhr Wortgottesfeier in Reute**

**Sonntag 11.08. – 19. Sonntag im Jahreskreis**  
**08.45 Uhr Hl. Messe in Reute, für ++ Franz u. Josefine Popp,**  
**+ Max Stadler**



## Ministrantendienst

Der aktuelle Plan wird in den nächsten Tagen per Mail versendet.

## Informationen für Reute

### Gottesdienstregelung in den Ferien

Im August finden freitags keine Gottesdienste statt.



Katholische Erwachsenenbildung  
Dekanate Biberach und Saulgau e. V.

St. Nikolaus – Reute

### Mir schwätzed schwäbisch



Foto: kath. Kirchengemeinde

Zum Abschluss der KEB-Saison in Reute haben wir einen Ausflug mit Stadtführung nach Biberach gemacht. Einen ersten Eindruck der Stadt aus früheren Zeiten konnten wir im Museum gewinnen. Das Modell der Stadt mit Stadtmauer und den Stadttoren und verschiedenen Vierteln der Stadt wurde uns von unserer Stadtführerin im traditionellen Gewand und im schwäbischen Dialekt erläutert.

Ein anschließender Rundgang vom Museum über Webergasse zum Marktplatz mit Informationen zum Leben und Handel in der Stadt haben unseren Ausflug abgerundet. Die Geschichte vom Schatten des Esels und anschließende Einkehr ins Café Wagner bildete den Abschluss der diesjährigen Saison der KEB-Reute.

Wir haben jetzt Sommerpause bis zum **10.09.2024**.

Mit einem Ausflug nach Ochsenhausen mit Kirchenführung, Orgelpräsentation und anschließender Einkehr ins Café Schäfer beginnen wir die neue Saison 2024/25.

Das neue Programm liegt in den Kirchen unserer Seelsorgeeinheit auf und ist auch auf der Homepage abrufbar.

Bis dahin wünschen wir allen einen schönen Sommer. Bleiben Sie gesund.

Ihr KEB-Team Reute.



**Evangelische  
Gesamtkirchengemeinde  
Biberach an der Riß**

### Freitag, 02. August 2024

15.30 Uhr Ökum. Gottesdienst | Bürgerheim

### Sonntag, 04. August 2024 (10. Sonntag nach Trinitatis)

09.30 Uhr Friedenskirche | Gottesdienst mit Taufen |  
Pfarrerin Schmogro

09.30 Uhr Stadtpfarrkirche | Gottesdienst | Pfarrer Heinzelmann

10.30 Uhr Versöhnungskirche | Gottesdienst | Pfarrer Schmogro

### Regelmäßige Gottesdienste und Andachten:

mittwochs 08.30 Uhr | Marktandacht | Ev. Spitalkirche  
(nicht in den Schulferien)

freitags 15.30 Uhr | Bürgerheim | Ev. und Kath. Ökum. Open-Air  
Gottesdienst im Wechsel

### Weitere Veranstaltungen:

#### **Friedenskirche, Café Meistermann: Garten-Konzert**

Das Mundharmonika-Orchester vom Ochsenhauser Hof gibt am kommenden Donnerstag, den 1. August im Rahmen vom Café Meistermann unter den großen Bäumen im Pfarrgarten der Friedenskirche ein Garten-Konzert. Bevor es mit der Musik losgeht, wird im Café ab 14.30 Uhr selbstgebackener Kuchen sowie Kaffee und Tee serviert. Das Repertoire des Orchesters umfasst insbesondere altes bekanntes Liedgut wie Volkslieder und Schlager, das zum Mitsingen einlädt. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Dreieckssaal der Friedenskirche statt.

#### **Meditation im Kloster**

Herzliche Einladung zur offenen Meditationsgruppe am 5. August 2024 im Kloster Siessen. Wir treffen uns einmal im Monat von 19.00-20.30 Uhr bei den Franziskanerinnen im Kloster Siessen, Kloster Siessen 3, 88348 Bad Saulgau, Treffpunkt Klosterpforte. Hilfreich sind bequeme Kleidung und Socken.

Leitung: Pfarrerin Margit Bleher, Geistliche Begleiterin, Nähere Informationen und weitere Termine unter Tel.: 07351/4292542, E-Mail: Margit.Bleher@elkw.de; Nächster Termin ist der 30. September 2024.

#### **Friedenskirche: Café Meistermann: Erlösung – ein Mythos?**

Gibt es ein Jenseits? Einen Ort der Erlösung? Kann man sich, wenn man an Jesus glaubt, des ewigen Leben gewiss sein oder jagt man nur einem Phantom nach, weil Gott tot ist, wie Friedrich Nietzsche meinte? Am Donnerstag, den 8. August ab 14.30 Uhr wird zu einer spannenden Entdeckungsreise quer durch die Weltreligionen und Kulturen rund um die „letzten Dinge“ ins Café Meistermann in der Biberacher Friedenskirche eingeladen. Zu Gast ist Michael Vogt, Jahrgang 1953, Diplompädagoge und ehemaliger Dozent am Institut für soziale Berufe in Ravensburg. Sein Vortrag steht unter dem Titel „Mythos Erlösung – Was bieten die Weltreligionen?“

Wie immer bewirbt ein Ehrenamtlichenteam mit selbstgebackenen Kuchen, Kaffee und Tee.

#### **Biberacher Orgelsommer – Preisträgerkonzert**

Am Sonntag, den 11. August 2024, um 17 Uhr, eröffnet Carolyne van Machelen in der Stadtpfarrkirche St. Martin den Biberacher Orgelsommer mit dem „Preisträgerkonzert“ unter dem Motto "Eine (Zeit-)

Reise vom deutschen Barock bis zur französischen Romantik". Carolyne Van Machelen studiert an der Musikhochschule Stuttgart und ist 1. Preisträgerin des Justin-Heinrich-Knecht-Preis 2023. Zu Gehör kommen Werke von Bach, Mendelssohn, Knecht, Muffat und Widor. Das Programm nimmt mit auf eine Reise durch Zeiten und Regionen. Die Sonate in A-Dur Opus 65/3 von Felix Mendelssohn eröffnet in fröhlichem Gestus in deutsch-romantischen Klängen. Mendelssohns großes Verdienst war die Wiederbelebung der Musik Johann Sebastian Bachs. Von diesem ist eine typisch mitteldeutsche Form zu hören die Partita „O Gott du frommer Gott“. Dann folgt der süddeutsche Komponist Georg Muffat mit seiner "Toccatà Decima", der nach zahlreichen Studienreisen viele ausländische Einflüsse mitbrachte, vor allem französische und italienische. Justin Heinrich Knecht war mit seiner Programm-Musik „Die durch ein Donnerwetter unterbrochene Hirtenwonne“ auf der Höhe der Zeit. Ganz im klassischen Stil seines Vorbildes Abbé Vogler entwickelt der Biberacher Komponist einfallsreiche und auch neue Klangeffekte und Tongemälde für die Orgel. Die "Musikalische Reise" des Programmes endet in der französischen Hochromantik - mit Charles-Marie Widor, dem "König der französisch-pariserischen Orgelsymphonien", die klanglich das gesamte Klangspektrum der damaligen Cavallé-Coll Orgeln zum Vorbild haben.

Die Konzertkasse öffnet um 16.30 Uhr. Der Eintritt beträgt 12 € (ermäßigt 6 €). Veranstalter ist das Kantorat der Evang. Gesamtkirchengemeinde in Zusammenarbeit mit der Landesakademie Ochsenhausen und dem Kulturamt Biberach.

### Gemeindehaus Friedenskirche

#### **Donnerstag, 08. August 2024**

14.30 Uhr Café Meistermann

### Gemeindehaus Versöhnungskirche

#### **Montag, 05. August 2024**

10.00 Uhr Betreuungstag

#### **Dienstag, 06. August 2024**

19.30 Uhr Ökum. Gebetskreis

#### **Donnerstag, 08. August 2024**

09.30 Uhr Reha-Sport

## Vereinsmitteilungen

### **Historische Bürgerwehr 1599 e. V.**



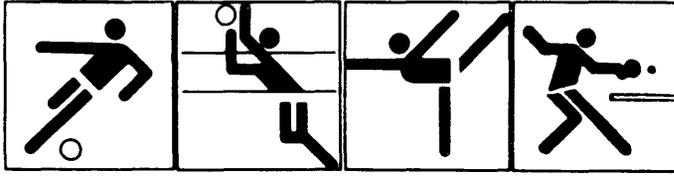
### **Freundschaftstreffen in Sipplingen**

Eine Fahnenabordnung der Bürgerwehr Mittelbiberach wird am 4. August 2024 an einem Freundschaftstreffen der Bürgermiliz Sipplingen teilnehmen.

Die badische Bürgermiliz feiert ihr 175-jähriges Bestehen.

Hauptmann Adrian Staiger, der zugleich Landeskommandant der Badischen Garden und Wehren ist, sprach die Einladung Anfang des Jahres aus.

## FC Mittelbiberach 1924 e. V.



### Kinderlauftreff



## Kinderlauftreff Mibi 6 - 10 Jahre

Hallo Kinder,

habt ihr Lust auf Bewegung an der frischen Luft?

Ab Dienstag, den 09.04.24, von 17:00 - 18:00 Uhr, habt ihr die Möglichkeit, dabei zu sein.

Treffpunkt ist die Laufbahn am Sportplatz in Mittelbiberach.

Meldet euch an unter 0152/24245785, gerne auch per WhatsApp.

Ann-Sophie Kehrle und Simone Hipper freuen sich auf euch.

## Tennisclub Mittelbiberach



## Mannschaften/Abschlussbericht

Die beiden Tennismannschaften

Damen 30 und Senioren 65

haben sich diese Saison wieder wacker geschlagen.

Senioren 65 spielen zur Zeit nur eine Doppelrunde. Sie erkämpften sich in dieser Liga den 2. Platz in der Tabelle. Man siegte gegen Baustetten und Birkenhardt, gegen Bad Buchau und Laupheim haben die Mannen knapp verloren. So konnte man ein ausgeglichenes Ergebnis vorweisen, was umso erstaunlicher ist, weil man diese Saison durch Regen kaum spielen und sich ordentlich vorbereiten konnte. Allen beteiligten Glückwunsch zum 2. Platz und danke für den Einsatz.

An der Runde wurden eingesetzt:

Josef Müller, Wolfgang Schröder, Werner Spindelhirn, Dr. Alfred Müller, Roland Braun, Dr. Joachim Lehmann, Anton Rapp, Manfred Wonschak und Sigggi Friedl.

Die Damenmannschaft spielte in der Verbandsstaffel und landete im oberen Mittelfeld der Tabelle. Die Favoriten in dieser Klasse waren der TC Ochsenhausen gegen den unsere Mannschaft auch mit 0:6 verloren hat.

Die weiteren Ergebnisse:

Mittelbiberach ./Langenenslingen	6:0 gewonnen,
Mehrstetten ./ TC Mittelbiberach	4:2 gewonnen,
TC Mittelbiberach ./ TC Linsenhofen	2:4 verloren
TA Lustnau ./ TC Mittelbiberach	5:1 gewonnen
TA Ohmenhausen ./ TC Mittelbiberach	5:1 verloren.

Mitgespielt und gekämpft haben:

Maren Müller, Claudia Maucher, Anika Birk, Ina Trupp, Karin Götz, Anna Teppert und Marita Brune. Unsere Nachwuchshoffnung Nadine Brik hat 1x gespielt und souverän ihr Einzel gewonnen. Allen herzlichen Dank für ihren Einsatz und Engagement.

Roland Braun Vorstand und Sportwart

## Sonstiges

Wohnpark am Rotbach

### Markus Grauert ist neuer Wohnparkleiter MITTELBIBERACH – Der Wohnpark am Rotbach in Mittelbiberach hat ein neues Leitungsteam.

Ab August ist Markus Grauert der neue Einrichtungsleiter im Wohnpark am Rotbach. „Das Haus hat mir auf Anhieb gut gefallen: Es ist modern und freundlich und liegt sehr zentral in Mittelbiberach“, sagt er. Grauert arbeitet seit zwölf Jahren bei der St. Elisabeth-Stiftung. In den vergangenen vier Monaten war er bereits übergangsweise in Mittelbiberach vor Ort, war aber noch Leiter des Wohnparks St. Vinzenz in Aulendorf.

„Jetzt freue ich mich auf die neuen Aufgaben im Wohnpark am Rotbach - zusammen mit dem tollen Leitungsteam“, berichtet Grauert. Pflegedienstleiterin ist seit Oktober Amelie Glaser. Die Pflegefachkraft arbeitet seit zehn Jahren im Wohnpark am Rotbach. Ihre neue Stellvertreterin ist seit Juli Christine Kübler.

Das Pflegeheim im Wohnpark am Rotbach, Schönenbucher Weg 10 in Mittelbiberach, bietet 45 Pflegeplätze.



Freuen sich auf die Zusammenarbeit im Wohnpark am Rotbach: Von links Einrichtungsleiter Markus Grauert, stellvertretende Pflegedienstleiterin Christine Kübler und Pflegedienstleiterin Amelie Glaser. Foto: St. Elisabeth-Stiftung/Manuela Fechter

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

### Kultur im Tanzhaus mit Hanna Stauß und Johannes F. Kretschmann

Am Sonntag, 4. August um 15 Uhr präsentieren Johannes F. Kretschmann und Hanna Stauß im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach alte und neue literarische Perlen in echt oberschwäbischer Mundart.

Von Gaudi bis Nostalgie: Johannes F. Kretschmann, Sprachwissenschaftlicher und Kulturschaffender, präsentiert gemeinsam mit der Schauspielerin Hanna D. Stauß sein Bühnenprogramm „Schwäbisch vom Feinschta“ im Museumsdorf Kürnbach. Die Besucherinnen und Besucher können sich dabei auf Verse in echter schwäbischer Mundart von altherwürdigen und zeitgenössischen Dichterinnen und Dichtern, Autorinnen und Autoren freuen. Das Programm ist nicht nur hinter-sinnig – mit den „liederlichsten“ Schimpfwörter aus der Sammlung von Thaddäus Troll und einer „Goistergeschicht“ von Johannes F. Kretschmann wird es auch derb. Alles wird mit einem Augenzwinkern dargeboten und obendrein mit der schauspielerischen Klasse von Hanna Stauß garniert.

Die theatrale Lesung startet um 15 Uhr im Tanzhaus des Museumsdorfs und bietet spannende Unterhaltung für alle Freunde des schwäbischen Dialekts. Die Teilnahme ist kostenfrei, es wird lediglich der Museumseintritt fällig.

Fürs leibliche Wohl sorgen der Museumsbäcker, der frisch Gebackenes aus dem Holzofen des historischen Backhäusles holt, sowie die gemütliche Vesperstube mit ihrem Biergarten.

